

**Antrag-Nr. 14/191**

öffentlich

**Datum:** 22.11.2017  
**Antragsteller:** Die Linke.

<b>Beirat für Inklusion und Menschenrechte</b>	<b>08.12.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>08.03.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.03.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>02.05.2018</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Resolution zur Landesbauordnung NRW**

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung Rheinland fordert die Landesregierung auf, die in der Landesbauordnung enthaltenen Regelungen zur Barrierefreiheit ohne Abstriche beizubehalten.

Begründung:

1)

In ihrem Koalitionsvertrag bekennen sich CDU und FDP in NRW dazu, „dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten.“

Gleichzeitig haben sie aber – unter der Überschrift „Baukostenreduzierung“ – vereinbart, die novellierte Landesbauordnung durch ein Moratorium auszusetzen. Das erklärte Ziel ist es, „baukostensteigende Regulierungen und Vorgaben“ abzuschaffen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder die in § 48 Absatz 2 eingeführte Quote für Wohnungen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind (sog. R-Wohnungen), angeführt.

*§ 48 Wohnungen*

*(2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. In Gebäuden [mit mehr als drei oberirdischen Geschossen] müssen alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.*

*Von den Wohnungen nach Satz 1 und 2 müssen in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine, in Gebäuden mit mehr als 15 Wohnungen zwei uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.*

2)

Wenn die LVR-Verwaltung in ihrer insgesamt sehr informativen Synopse zum Koalitionsvertrag zu diesem Aspekt lediglich ausführt, die Aussetzung der Verordnung habe keine Auswirkungen auf den LVR, weil dieser bei seinen Baumaßnahmen freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehe, so greift dies zu kurz.

In der Diskussion steht eben nicht nur die Baukostensteigerung aufgrund erhöhter Anforderungen an die Energieeinsparung, sondern auch die Baukostensteigerung durch erhöhte Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Der LVR ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und hat von seinem eigenen Anspruch her eine besondere Verantwortung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

So haben denn die Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, „**inklusive Wohnverhältnisse für Menschen mit Behinderung schaffen [zu wollen].**“

3)

Am 13. September 2017 haben vor dem Landtag 150 Menschen für barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungsbau demonstriert. Zu dieser Demonstration hatten SoVD NRW, VdK NRW, LAG Selbsthilfe NRW und ISL NRW e.V. aufgerufen.

Mehrere Mitglieder des Beirates für Inklusion und Menschenrechte haben an dieser Demonstration teilgenommen.

Felix Schulte  
(Fraktionsgeschäftsführer)